

Verhaltensweise für Personen, die an Durchfällen leiden, die durch EHEC bedingt sind, oder deren Kontakt- und Pflegepersonen

Die Erkrankung kann über Lebensmittel oder durch Kontakt mit dem Stuhl von Erkrankten übertragen werden. Infizierte können EHEC noch 3 - 4 Wochen lang im Stuhl ausscheiden, wenn sie sich selbst schon wieder gesund fühlen.

Daher kann man sich durch die Auswahl von Speisen und konsequenter Küchenhygiene schützen. Durchfallerkrankte und die Personen, die sich um diese kümmern sollten die folgenden Empfehlungen beachten, auch wenn die Beschwerden schon abgeklungen sind:

Empfehlungen für Erkrankte und Ausscheider:

- Nach jedem Toilettengang und vor dem Essen ist eine gründliche Seifenwaschung der Hände (Einschäumen der gesamten Handfläche für mind. 30 Sekunden und anschließendes Abspülen unter fließendem Wasser) mit Flüssigseife (kein Seifenstück) und anschließend eine sorgfältige Händetrocknung mit einem nur einmalig zu benutzenden (Gäste-)Handtuch durchzuführen. Sicherer ist eine Händedesinfektion mit einem VAH-gelisteten alkoholischen Händedesinfektionsmittel (in der Apotheke erhältlich), d. h. Einreiben des Mittels über eine Gesamtzeit von mindestens 30 Sekunden.
- Erkrankte sollen bis 4 Wochen nach Abklingen der Beschwerden nach jeder Toilettenbenutzung die Toilettenbrille mit einem WC-Reiniger abwischen. Zum Abwischen der Toilettenbrille kann man auch gebrauchsfertige, desinfektionsmittelgetränkte Einmal-Wischtücher (sog. „ready-to-use wipes“) benutzen, die sich wegen des einfachen Handling anbieten. Am besten ist jedoch die Benutzung einer eigenen Toilette, die ebenfalls regelmäßig abgewischt werden muss.
- Leibwäsche, Bettwäsche und Handtücher des Erkrankten sollen bei mindestens 60 °C gewaschen werden. Dies tötet die EHEC-Bakterien ab. Dies gilt auch für alle möglicherweise mit Stuhl beschmutzte Kleidung (z.B. bei Kindern).
- Erkrankte, die in Kindergemeinschaftseinrichtungen betreut werden oder dort arbeiten, dürfen die Einrichtung erst wieder betreten, wenn aufeinanderfolgend 3 negative Stuhlproben vorliegen. Ein ärztliches Attest ist erforderlich. Ähnliches gilt für Personen, die beruflich Lebensmittel herstellen oder vertreiben. Hier immer Kontakt mit dem Gesundheitsamt aufnehmen.

Empfehlungen für Kontaktpersonen:

- Familienmitglieder, insbesondere, diejenigen, die sich um die Durchfallerkrankten kümmern, sollen die oben beschriebene Händehygiene ebenfalls strikt beachten.
- Auch für Familienmitglieder gilt der Nachweis von aufeinanderfolgend 3 negativen Stuhlproben, bevor sie in Kindergemeinschafts- und Gesundheitseinrichtungen oder mit Lebensmitteln arbeiten dürfen, sofern mit dem Gesundheitsamt keine andere Vereinbarung getroffen wurde.
- Diese Händehygienemaßnahmen gelten auch für alle Personen, die beruflich mit Durchfallpatienten zu tun haben.